

Niederschrift

über die Einschätzung des Vorteilsgebietes

Hochwasserschutzabteilung Deich 1 : Altenkrempe

Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser.

Folgende Herren wurden nach § 25 (3) der Satzung des Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser vom Vorstand des berufen, um im Gutachterausschuss tätig zu werden:

- a) Herr Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Herr Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

Der Gutachterausschuss ist unter Vorsitz des Verbandsvorstehers Rolf Karstens am heutigen Tage in Anwesenheit folgender Personen zusammengetreten:

1.) Schätzer:

- a) Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

2.) Seitens des Verbandes:

- a. Herr Karstens, Verbandsvorsteher WaBoV Neustädter Binnenwasser
- b. Herr Martin Kollmann, Vorstandsmitglied WaBoV Neustädter Binnenwasser
- c. Herr Thorsten Lorenzen, Geschäftsführer WaBoV Neustädter Binnenwasser
- d. Frau Annett Oeverdieck
- e. Dr. H.H. Hennings, Ingenieur

3.) Seitens der Aufsichtsbehörde:

./.

4.) Seitens des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände S-H:

./.

Grundlage für die Einschätzung ist das Anlagenverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes in Verbindung mit der Laserscanbefliegung des Landes Schleswig-Holstein.

Vorteilsgebiet:

Nach eingehender Aussprache wird für die Beitragsabteilung

Hochwasserschutzgebiet 1: „Altenkrempe“ das Gebiet hinter dem Deich **unterhalb 1,40m NN** als **Vorteilsgebiet** festgelegt.

Das Vorteilsgebiet ist in der beiliegenden Karte blau dargestellt

Vorteilsmaßstab:

Der Vorteil der sich für die Flächeneigentümer im Vorteilsgebiet ergibt, wird wie folgt bewertet.

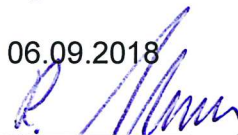
1	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	1,0 BE/ha
2a	Bebaute Grundstücke. Gebäude komplett im Vorteilsgebiet	40,0 BE/Gebäude
2b	Bebaute Grundstücke. Gebäude teilweise im Vorteilsgebiet, z.B. Garage	30,0 BE/ Gebäude
2c	Bebaute Grundstücke nur unbebauter Teilbereich im Vorteilsgebiet	1,0 BE/Flurstück
3a	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen (Befestigte Flächen im Vorteilsgebiet)</i>	<i>10,0 BE / 1.000 m²</i>
3b	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen nur unbefestigter Teilbereich im Vorteilsgebiet</i>	<i>5,0 BE / 1.000 m²</i>
3 c	<i>Gemeindestraßen / Privatwege</i>	<i>0,5 BE / 1.000 m²</i>

Der Gutachterausschuss hat alle in dieser Niederschrift behandelten Fragen eingehend beraten und setzt das Ergebnis durch einstimmigen Beschluss fest.

Damit verliert die bisherige Einschätzung die Gültigkeit.

Das neue Beitragsverhältnis tritt mit der Hebung 2019 in Kraft.

Neustadt, den 06.09.2018


(Robert Mutus)


(Heinz Petersen)


(Thorsten Lorenzen)


(Rolf Karstens)

Niederschrift

**über die
Einschätzung des Vorteilsgebietes**

Beitragsabteilung Schöpfwerk 1 : Altenkrempe

Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser.

Folgende Herren wurden nach § 25 (3) der Satzung des Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser vom Vorstand des berufen, um im Gutachterausschuss tätig zu werden:

- a) Herr Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Herr Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

Der Gutachterausschuss ist unter Vorsitz des Verbandsvorstehers Rolf Karstens am heutigen Tage in Anwesenheit folgender Personen zusammengetreten:

1.) Schätzer:

- a) Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

2.) Seitens des Verbandes:

- a. Herr Karstens, Verbandsvorsteher WaBoV Neustädter Binnenwasser
- b. Herr Martin Kollmann, Vorstandsmitglied WaBoV Neustädter Binnenwasser
- c. Herr Thorsten Lorenzen, Geschäftsführer WaBoV Neustädter Binnenwasser
- d. Frau Annett Oeverdieck
- e. Dr. H.H. Hennings, Ingenieur

3.) Seitens der Aufsichtsbehörde:

./.

4.) Seitens des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände S-H:

./.

Grundlage für die Einschätzung ist das Anlagenverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes in Verbindung mit der Laserscanbefliegung des Landes Schleswig-Holstein.

Vorteilsgebiet:

Nach eingehender Aussprache wird für die Beitragsabteilung

Schöpfwerksgebiet 1: „Altenkrempe“ das Gebiet hinter dem Deich **unterhalb 1,40 mNN** als **Vorteilsgebiet** festgelegt.

Das Vorteilsgebiet ist in der beiliegenden Karte blau dargestellt

Vorteilsmaßstab:

Der Vorteil der sich für die Flächeneigentümer im Vorteilsgebiet ergibt, wird wie folgt bewertet.


1	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	1,0 BE/ha
2a	Bebaute Grundstücke. Gebäude komplett im Vorteilsgebiet	40,0 BE/Gebäude
2b	Bebaute Grundstücke. Gebäude teilweise im Vorteilsgebiet, z.B. Garage	30,0 BE/ Gebäude
2c	Bebaute Grundstücke nur unbebauter Teilbereich im Vorteilsgebiet	1,0 BE/Flurstück
3a	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen (Befestigte Flächen im Vorteilsgebiet)</i>	<i>10,0 BE / 1.000 m²</i>
3b	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen nur unbefestigter Teilbereich im Vorteilsgebiet</i>	<i>5,0 BE / 1.000 m²</i>
3c	<i>Gemeindestraßen / Privatwege</i>	<i>0,5 BE / 1.000 m²</i>

Der Gutachterausschuss hat alle in dieser Niederschrift behandelten Fragen eingehend beraten und setzt das Ergebnis durch einstimmigen Beschluss fest.

Damit verliert die bisherige Einschätzung die Gültigkeit.

Das neue Beitragsverhältnis tritt mit der Hebung 2019 in Kraft.

Neustadt, den 06.09.2018


(Robert Muus)


(Heinz Petersen)


(Thorsten Lorenzen)


(Rolf Karstens)

Niederschrift

über die Einschätzung des Vorteilsgebietes

Hochwasserschutzabteilung Deich 2 : Jarkau

Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser.

Folgende Herren wurden nach § 25 (3) der Satzung des Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser vom Vorstand des berufen, um im Gutachterausschuss tätig zu werden:

- a) Herr Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Herr Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

Der Gutachterausschuss ist unter Vorsitz des Verbandsvorstehers Rolf Karstens am heutigen Tage in Anwesenheit folgender Personen zusammengetreten:

1.) Schätzer:

- a) Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

2.) Seitens des Verbandes:

- a. Herr Karstens, Verbandsvorsteher WaBoV Neustädter Binnenwasser
- b. Herr Martin Kollmann, Vorstandsmitglied WaBoV Neustädter Binnenwasser
- c. Herr Thorsten Lorenzen, Geschäftsführer WaBoV Neustädter Binnenwasser
- d. Frau Annett Oeverdieck
- e. Dr. H.H. Hennings, Ingenieur

3.) Seitens der Aufsichtsbehörde:

./.

4.) Seitens des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände S-H:

./.

Grundlage für die Einschätzung ist das Anlagenverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes in Verbindung mit der Laserscanbefliegung des Landes Schleswig-Holstein.

Vorteilsgebiet:

Nach eingehender Aussprache wird für die Beitragsabteilung

Hochwasserschutzgebiet 2: „Jarkau“ das Gebiet hinter dem Deich **unterhalb 1,40m NN** als **Vorteilsgebiet** festgelegt.

Das Vorteilsgebiet ist in der beiliegenden Karte blau dargestellt

Vorteilsmaßstab:

Der Vorteil der sich für die Flächeneigentümer im Vorteilsgebiet ergibt, wird wie folgt bewertet.

1	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	1,0 BE/ha
2a	Bebaute Grundstücke. Gebäude komplett im Vorteilsgebiet	40,0 BE/Gebäude
2b	Bebaute Grundstücke. Gebäude teilweise im Vorteilsgebiet, z.B. Garage	30,0 BE/ Gebäude
2c	Bebaute Grundstücke nur unbebauter Teilbereich im Vorteilsgebiet	5,0 BE/Flurstück
3a	Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen (Befestigte Flächen im Vorteilsgebiet)	10,0 BE / 1.000 m ²
3b	Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen nur unbefestigter Teilbereich im Vorteilsgebiet	5,0 BE / 1.000 m ²
3 c	Gemeindestraßen / Privatwege	0,5 BE / 1.000 m ²

Der Gutachterausschuss hat alle in dieser Niederschrift behandelten Fragen eingehend beraten und setzt das Ergebnis durch einstimmigen Beschluss fest.

Damit verliert die bisherige Einschätzung die Gültigkeit.

Das neue Beitragsverhältnis tritt mit der Hebung 2019 in Kraft.

Neustadt, den 06.09.2018


(Robert Muus)


(Heinz Petersen)


(Thorsten Lorenzen)


(Rolf Karstens)

Niederschrift

**über die
Einschätzung des Vorteilsgebietes**

Beitragsabteilung Schöpfwerk 2 : Jarkau

Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser.

Folgende Herren wurden nach § 25 (3) der Satzung des Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser vom Vorstand des berufen, um im Gutachterausschuss tätig zu werden:

- a) Herr Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Herr Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

Der Gutachterausschuss ist unter Vorsitz des Verbandsvorstehers Rolf Karstens am heutigen Tage in Anwesenheit folgender Personen zusammengetreten:

1.) Schätzer:

- a) Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

2.) Seitens des Verbandes:

- a. Herr Karstens, Verbandsvorsteher WaBoV Neustädter Binnenwasser
- b. Herr Martin Kollmann, Vorstandsmitglied WaBoV Neustädter Binnenwasser
- c. Herr Thorsten Lorenzen, Geschäftsführer WaBoV Neustädter Binnenwasser
- d. Frau Annett Oeverdieck
- e. Dr. H.H. Hennings, Ingenieur

3.) Seitens der Aufsichtsbehörde:

./.

4.) Seitens des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände S-H:

./.

Grundlage für die Einschätzung ist das Anlagenverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes in Verbindung mit der Laserscanbefliegung des Landes Schleswig-Holstein.

Vorteilsgebiet:

Nach eingehender Aussprache wird für die Beitragsabteilung

Schöpfwerksgebiet 2: „Jarkau“ das Gebiet im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes unterhalb 1,40m NN als **Vorteilsgebiet** festgelegt.

Das Vorteilsgebiet ist in der beiliegenden Karte blau dargestellt

Vorteilsmaßstab:

Der Vorteil der sich für die Flächeneigentümer im Vorteilsgebiet ergibt, wird wie folgt bewertet.

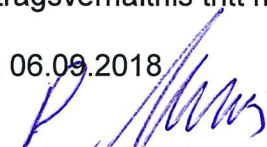
1	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	1,0 BE/ha
2a	Bebaute Grundstücke. Gebäude komplett im Vorteilsgebiet	40,0 BE/Gebäude
2b	Bebaute Grundstücke. Gebäude teilweise im Vorteilsgebiet, z.B. Garage	30,0 BE/ Gebäude
2c	Bebaute Grundstücke nur unbebauter Teilbereich im Vorteilsgebiet	5,0 BE/Flurstück
3a	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen (Befestigte Flächen im Vorteilsgebiet)</i>	10,0 BE / 1.000 m ²
3b	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen nur unbefestigter Teilbereich im Vorteilsgebiet</i>	5,0 BE / 1.000 m ²
3c	<i>Gemeindestraßen / Privatwege</i>	0,5 BE / 1.000 m ²

Der Gutachterausschuss hat alle in dieser Niederschrift behandelten Fragen eingehend beraten und setzt das Ergebnis durch einstimmigen Beschluss fest.

Damit verliert die bisherige Einschätzung die Gültigkeit.

Das neue Beitragsverhältnis tritt mit der Hebung 2019 in Kraft.

Neustadt, den 06.09.2018


(Robert Muus)


(Heinz Petersen)


(Thorsten Lorenzen)


(Rolf Karstens)

Niederschrift

Einschätzung des Vorteilsgebietes

Hochwasserschutzabteilung Deich 3 : Rogerfelde

Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser.

Folgende Herren wurden nach § 25 (3) der Satzung des Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser vom Vorstand des berufen, um im Gutachterausschuss tätig zu werden:

- a) Herr Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Herr Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

Der Gutachterausschuss ist unter Vorsitz des Verbandsvorstehers Rolf Karstens am heutigen Tage in Anwesenheit folgender Personen zusammengetreten:

1.) Schätzer:

- a) Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

2.) Seitens des Verbandes:

- a. Herr Karstens, Verbandsvorsteher WaBoV Neustädter Binnenwasser
- b. Herr Martin Kollmann, Vorstandsmitglied WaBoV Neustädter Binnenwasser
- c. Herr Thorsten Lorenzen, Geschäftsführer WaBoV Neustädter Binnenwasser
- d. Frau Annett Oeverdieck
- e. Dr. H.H. Hennings, Ingenieur

3.) Seitens der Aufsichtsbehörde:

./.

4.) Seitens des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände S-H:

./.

Grundlage für die Einschätzung ist das Anlagenverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes in Verbindung mit der Laserscanbefliegung des Landes Schleswig-Holstein.

Vorteilsgebiet:

Nach eingehender Aussprache wird für die Beitragsabteilung

Hochwasserschutzgebiet 3: „Rogerfelde“ das Gebiet hinter dem Deich **unterhalb 1,00m NN** als **Vorteilsgebiet** festgelegt.

Das Vorteilsgebiet ist in der beiliegenden Karte blau dargestellt

Vorteilsmaßstab:

Der Vorteil der sich für die Flächeneigentümer im Vorteilsgebiet ergibt, wird wie folgt bewertet.

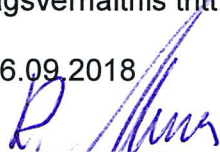
1	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	1,0 BE/ha
2a	Bebaute Grundstücke. Gebäude komplett im Vorteilsgebiet	40,0 BE/Gebäude
2b	Bebaute Grundstücke. Gebäude teilweise im Vorteilsgebiet, z.B. Garage	30,0 BE/ Gebäude
2c	Bebaute Grundstücke nur unbebauter Teilbereich im Vorteilsgebiet	1,0 BE/Flurstück
3a	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen (Befestigte Flächen im Vorteilsgebiet)</i>	<i>10,0 BE / 1.000 m²</i>
3b	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen nur unbefestigter Teilbereich im Vorteilsgebiet</i>	<i>5,0 BE / 1.000 m²</i>
3c	<i>Gemeindestraßen / Privatwege</i>	<i>0,5 BE / 1.000 m²</i>

Der Gutachterausschuss hat alle in dieser Niederschrift behandelten Fragen eingehend beraten und setzt das Ergebnis durch einstimmigen Beschluss fest.

Damit verliert die bisherige Einschätzung die Gültigkeit.

Das neue Beitragsverhältnis tritt mit der Hebung 2019 in Kraft.

Neustadt, den 06.09.2018



 (Robert Muus)



 (Heinz Petersen)



 (Thorsten Lorenzen)



 (Rolf Karstens)

Niederschrift

über die Einschätzung des Vorteilsgebietes

Beitragsabteilung Schöpfwerk 3 : Rogerfelde

Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser.

Folgende Herren wurden nach § 25 (3) der Satzung des Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser vom Vorstand des berufen, um im Gutachterausschuss tätig zu werden:

- a) Herr Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Herr Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

Der Gutachterausschuss ist unter Vorsitz des Verbandsvorstehers Rolf Karstens am heutigen Tage in Anwesenheit folgender Personen zusammengetreten:

1.) Schätzer:

- a) Robert Muus, WaBoV Ostholstein
- b.) Heinz Petersen, WaBoV Ostsee

2.) Seitens des Verbandes:

- a. Herr Karstens, Verbandsvorsteher WaBoV Neustädter Binnenwasser
- b. Herr Martin Kollmann, Vorstandsmitglied WaBoV Neustädter Binnenwasser
- c. Herr Thorsten Lorenzen, Geschäftsführer WaBoV Neustädter Binnenwasser
- d. Frau Annett Oeverdieck
- e. Dr. H.H. Hennings, Ingenieur

3.) Seitens der Aufsichtsbehörde:

./.

4.) Seitens des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände S-H:

./.

Grundlage für die Einschätzung ist das Anlagenverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes in Verbindung mit der Laserscanbefliegung des Landes Schleswig-Holstein.

Vorteilsgebiet:

Nach eingehender Aussprache wird für die Beitragsabteilung

Schöpfwerksgebiet 3: „Rogerfelde“ das Gebiet hinter dem Deich **unterhalb 1,00m NN** als **Vorteilsgebiet** festgelegt.

Das Vorteilsgebiet ist in der beiliegenden Karte blau dargestellt

Vorteilsmaßstab:

Der Vorteil der sich für die Flächeneigentümer im Vorteilsgebiet ergibt, wird wie folgt bewertet.

1	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	1,0 BE/ha
2a	Bebaute Grundstücke. Gebäude komplett im Vorteilsgebiet	40,0 BE/Gebäude
2b	Bebaute Grundstücke. Gebäude teilweise im Vorteilsgebiet, z.B. Garage	30,0 BE/ Gebäude
2c	Bebaute Grundstücke nur unbebauter Teilbereich im Vorteilsgebiet	1,0 BE/Flurstück
3a	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen (Befestigte Flächen im Vorteilsgebiet)</i>	<i>10,0 BE / 1.000 m²</i>
3b	<i>Autobahnen / Landesstraße/ Bundesstraße und Gleisanlagen nur unbefestigter Teilbereich im Vorteilsgebiet</i>	<i>5,0 BE / 1.000 m²</i>
3 c	<i>Gemeindestraßen / Privatwege</i>	<i>0,5 BE / 1.000 m²</i>

Der Gutachterausschuss hat alle in dieser Niederschrift behandelten Fragen eingehend beraten und setzt das Ergebnis durch einstimmigen Beschluss fest.

Damit verliert die bisherige Einschätzung die Gültigkeit.

Das neue Beitragsverhältnis tritt mit der Hebung 2019 in Kraft.

Neustadt, den 06.09.2018


(Robert Muus)


(Heinz Petersen)


(Thorsten Lorenzen)


(Rolf Karstens)